

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 84 (2017)

Artikel: Fromme feste Junker : neuer Stadtadel im spätmittelalterlichen Zürich
Autor: Frey, Stefan
Kapitel: 1: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I Einleitung

Ende Mai 1433 war Zürich als einziger eidgenössischer Ort mit einer Delegation an der Kaiserkrönung Sigismunds in Rom vertreten. Die von Bürgermeister Rudolf Stüssi und dem Ratsherrn Johann Schwend angeführte Gesandtschaft erhielt vom Kaiser verschiedene Privilegien, die Zürichs Status als Reichsstadt bestätigten, das in den vorangegangenen Jahrzehnten erworbene städtische Herrschaftsgebiet rechtlich absicherten und den Weg zu einem weiteren Ausbau ebneten. Stolz bezeichnete sich Zürich fortan als «kaiserliche Stadt». Diese umfangreiche Privilegierung war der Höhepunkt der Politik als selbständige Reichsstadt, die Zürich seit den 1420er-Jahren betrieb.¹ Auch für die Gesandten selbst stellte der Aufenthalt in Rom einen Höhepunkt in ihrer Laufbahn dar: Rudolf Stüssi, Johann und Heinrich Schwend sowie Götz Escher wurden vom Kaiser zu Rittern geschlagen; Götz Escher erhielt zudem einen Wappenbrief, in dem ihm der Kaiser ein neues Wappen mit einem «luchs mit gelben klawen» als Schildbild verlieh.² Kaiserliche Wappenbriefe erwarben auch Stadtschreiber Michael Stebler, Konrad Meyer von Knonau sowie der nachmalige Bürgermeister Jakob Schwarzmurer und sein gleichnamiger Bruder.

1 Fragestellung

Die in Rom so selbstbewusst in Erscheinung tretende Oberschicht setzte sich grösstenteils aus Aufsteigern zusammen. Die Zürcher Oberschicht hatte im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts einen tief greifenden Wandel erfahren. Der traditionelle Stadtadel büsste seine Position innert kurzer Zeit nahezu vollständig ein.³ Einige Stadtadlige wanderten aus der Stadt ab, andere Geschlechter starben aus oder verschwanden in der Bedeutungslosigkeit. Die wenigen Angehörigen des traditionellen Stadtadels, die sich ökonomisch und sozial einigermaßen zu behaupten vermochten, gingen in der übrigen Oberschicht auf. Gleichzeitig gewannen die zünftigen Eliten an Reichtum und Macht. Die neue, bürgerliche Oberschicht war relativ offen. Ihre personelle Zusammensetzung blieb einer steten Veränderung unterworfen. Wie das Verhalten der Gesandten von 1433 in exemplarischer Weise vor Augen führt, waren bei den Vertretern dieser neuen Oberschicht adlige Titel und Statussymbole wie die Ritterwürde oder kaiserliche Wappenbriefe äusserst begehrt. Vereinzelt bereits im 14. Jahrhundert, auf breiter Basis dann im 15. Jahrhundert begannen sich die führenden Familien in ihren Lebensformen und ihrem Gehabe an traditionell adligen Massstäben zu orientieren. Sie durchliefen einen Prozess der «Veradelung»: Aus Aufsteigern, die vielfach Wurzeln in Gewerbe oder Handel hatten, wurden, so die Bezeichnung in den Quellen, «Junker», die einen adelsgemässen Lebensstil pflegten.

Diese Entwicklung wird in der vorliegenden Untersuchung analysiert. Auf welchen Gebieten und mit welchen Mitteln suchten Vertreter der Zürcher Oberschicht Anschluss an adlige Lebens- und Repräsentationsformen? Orientierte sich die gesamte Oberschicht am adligen Vorbild oder strebte nur eine kleine Gruppe nach Adel? Wie erfolgreich war die Hinwendung zu einer adligen Lebensweise? Entstand eine exklusive, über ein adliges Selbstbewusstsein verfügende soziale Formation? Kam es zur Bildung eines neuen Stadtadels, der auch von aussen als adlig akzeptiert wurde – oder handelt es sich doch eher um «Nicht-ganz-Adel»?⁴ Der Untersuchungszeitraum reicht von der Etablierung der bürgerlichen Oberschicht im späten 14. Jahrhundert bis in die Reformationszeit, mit einem Schwerpunkt in den Jahrzehnten um 1500. Die Ar-

beit trägt damit zu einer besseren Kenntnis der Führungsgruppen der Stadt Zürich sowie zu einer besseren Kenntnis der Geschichte des Adels im Gebiet der heutigen Schweiz bei, einem immer noch durch grosse Lücken geprägten Forschungsfeld. Vor allem aber soll am Beispiel Zürichs die Adaption adliger Lebens- und Repräsentationsformen durch städtische Eliten untersucht werden und damit ein Beitrag zu einem genaueren Verständnis von Aufstiegs- und Übergangsprozessen in Richtung Adel geleistet werden. Für eine solche Untersuchung eignet sich Zürich insbesondere deshalb, weil eine vergleichsweise günstige Quellenlage es erlaubt, die Frage nach der «Veradelung» der städtischen Spitzengruppe aus verschiedenen Perspektiven und mit verschiedenen Methoden anzugehen.

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Einleitend wird zunächst die Forschungslage skizziert sowie der theoretische Rahmen und die Quellenbasis der Untersuchung dargelegt. In einem ersten Untersuchungsschritt werden die wichtigsten Mittel und Wege zur Akkumulation adligen Kapitals analysiert. In einem zweiten Schritt wird danach gefragt, ob sich im Laufe des 15. Jahrhunderts eine soziale Formation bildete, die als ein Stadtadel zu charakterisieren ist. Beleuchtet werden dabei einerseits das Selbstverständnis der Junkergeschlechter sowie die Frage, wie diese von aussen wahrgenommen wurden, andererseits Abschliessungstendenzen und Kohäsionsmechanismen innerhalb der städtischen Oberschicht. Im dritten Untersuchungsschritt wird schliesslich nach dem Einfluss der Junker gefragt: Waren die Junker bei der Besetzung von Ämtern und Positionen im Dienste der Stadt im Vorteil? Konnten sie ihr adliges Kapital in ökonomisches Kapital und in politische Macht konvertieren?

2 Forschungsüberblick

Was ist Adel?

Was ist Adel? Diese Frage wurde und wird in der Adelforschung ganz verschieden beantwortet.⁵ Während die einen Historikerinnen und Historiker «Adel» als ein «universalgeschichtliches Phänomen» sehen, das sich «bereits in den frühen Hochkulturen» finde,⁶ betrachten andere Adel und Adels-herrschaft als eine Besonderheit der europäischen Geschichte.⁷ Während Teile der Forschung von ei-

ner mindestens tausendjährigen, von der Karolingerzeit oder sogar von der Antike bis zum Ende des Ancien Régime (oder darüber hinaus) reichenden Kontinuität des europäischen Adels ausgehen,⁸ hat Joseph Morsel die provokante These aufgestellt, der Adel sei eine «Erfindung» des 15. Jahrhunderts –⁹ offensichtlich wird hier auf unterschiedlichen Ebenen, mithilfe von unterschiedlichen Definitionskriterien und ausgehend von unterschiedlichen theoretischen Prämissen argumentiert.

Gängige mediävistische Definitionen bestimmen «Adel» in der Regel mithilfe eines Bündels von Kriterien. Grundlegendes Definitionskriterium ist meist die vornehme Geburt, die Herkunft; dazu wird – in unterschiedlicher Gewichtung – auf weitere Kriterien wie die Ausübung von Herrschaftsrechten, Grundbesitz, rechtliche Privilegierung oder eine spezifische Lebensweise und Mentalität abgestellt.¹⁰ Die ältere deutschsprachige Forschung sah seit den 1930er- und 1940er-Jahren den Besitz von autogenen (also nicht vom König abgeleitet, sondern angeborenen) Herrschaftsrechten als zentral an. Rechtliche und wirtschaftliche Kriterien wurden dagegen in den Hintergrund verwiesen.¹¹ Diese Sicht bestimmte noch die einflussreichen, bis heute die Diskussionen prägenden Definitionen von Werner Conze in den «Geschichtlichen Grundbegriffen» (1976) und von Karl Ferdinand Werner im «Lexikon des Mittelalters» (1980). Nach Conze war der Adel eine «durch Vorrang der Rechte und Pflichten vor dem Volk [...] hervorgehobene Herrschicht, deren Stand erblich und demgemäss stets darauf gerichtet war, sich durch geschlossenes Konnubium vom Volk abzuschliessen».¹² Werner bestimmte «Adel» als eine «Aussonderung erblich bevorrechteter Familien». Trotz der grossen Bedeutung wirtschaftlicher Faktoren bei der Entstehung von Adel sei dieser doch «primär nicht durch Reichtum (Besitz von Sachen) gekennzeichnet, sondern durch Teilhabe an der Macht (Herrschaft über Menschen)».¹³

In der neueren Adelforschung rückten kulturgeschichtliche Ansätze in den Vordergrund. Das Interesse richtete sich zunehmend auf Lebensformen, Verhaltensweisen und Selbstdeutungen; gefragt wird danach, was «Adlig-Sein» bedeutete und wie sich «Adlig-Sein» ausdrückte. In dieser Perspektive wird der Adel weniger durch seine rechtliche Sonderstellung, seinen Besitz oder seine Herrschafts-

rechte definiert, sondern in erster Linie durch eine vornehme Abstammung, die ein herrenmässiges Auftreten und einen herrenmässigen Lebensstil erforderlich machte – beziehungsweise dazu berechnete. «Adel» wird begriffen als eine vererbte soziale Position, die öffentlich zugeschrieben und durch Gesten, Rituale, Symbole und Bilder definiert und markiert wurde.¹⁴ Dieser Perspektivenwechsel erwies sich für zahlreiche Fragestellungen – nicht zuletzt auch für die hier im Zentrum stehende Frage nach den Grenzen zwischen Adel und Nichtadel – als äusserst fruchtbar. Allerdings hat die Definition von «Adel» mittels kulturgeschichtlicher Kriterien auch einige nicht unproblematische Konsequenzen. Insbesondere birgt eine solche Definition die Gefahr, die (zweifellos vorhandenen) epochenübergreifenden Kontinuitäten zu stark zu betonen und ein weitgehend statisches Gesamtbild zu entwerfen, in dem sozialer Wandel kaum erfasst werden kann.¹⁵

Adel und Nichtadel

Adelsqualität war zwar ganz wesentlich bestimmt durch Herkunft und Abstammung. Der Adel war jedoch nie hermetisch abgeschlossen. Immer fanden Individuen oder Familien, die Reichtum und Macht erworben hatten, auf die eine oder andere Weise Zugang zum Adel; immer gab es auch Absteiger, die ihren adligen Status einbüssten. Die Geschichte des Adels war ein permanenter Kampf ums «Obenbleiben», bei dem es Gewinner und Verlierer gab.¹⁶ Im 12. und 13. Jahrhundert fanden die unfreien Ministerialen Anschluss an den Adel. In der Folge bildete sich eine Zweiteilung des Adels aus. Der Hochadel setzte sich durch die Betonung seiner freien Herkunft vom Nieder- oder Ritteradel ab. Im Spätmittelalter war der Niederadel gegen unten nur unscharf abgegrenzt. Die Übergänge zu bürgerlichen oder bäuerlichen Oberschichten waren fließend; zwischen Adel und Nichtadel bestanden «nur schwer aufzuhellende Graubereiche»¹⁷ beziehungsweise – und meines Erachtens treffender – «Überlappungsbereiche».¹⁸ Nicht selten gelang es Aufsteigern, schrittweise in den Adel hineinzuwachsen.¹⁹

In der neueren Forschung zum Spätmittelalter fand die Frage nach den Übergängen zwischen Adel und Nichtadel vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit. Eine Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für

mittelalterliche Geschichte auf der Insel Reichenau 1998, die sich des Themas erstmals und bisher zum einzigen Mal auf breiter, regional vergleichender Basis annahm, machte vor allen Dingen deutlich, dass noch erheblicher Forschungsbedarf besteht.²⁰ Die Tagung erbrachte jedoch einige Resultate, die für die hier verfolgten Fragestellungen von Bedeutung sind. Weiterführend ist insbesondere der Beitrag von Karl-Heinz Spiess. Nach Spiess wurde die Zugehörigkeit zum spätmittelalterlichen Niederadel bestimmt durch ein Bündel von Kriterien: Lehnsfähigkeit, Besitz von Herrschaftsrechten, Wappenführung, Turnierfähigkeit, Leisten von Kriegsdienst zu Pferd, adliges Konnubium sowie – besonders wichtig – alltägliche soziale Akzeptanz. Von diesen Adelsattributen seien alle prinzipiell auch Nichtadligen zugänglich gewesen. Es habe kein einzelnes Kriterium gegeben, das entscheidend für die Zugehörigkeit zum Adel gewesen sei. Erst vom Streben nach mehreren Adelsattributen könne auf Ambitionen geschlossen werden, die auf eine Zugehörigkeit zum Adel abzielten, und erst vom Besitz einer ganzen Reihe solcher Attribute auf ein adliges Ansehen. Der erfolgversprechendste Weg in den Adel sei deshalb das «Ansammeln der unterschiedlichen Adelsattribute über ein oder zwei Generationen hinweg» gewesen. Eine beschleunigende Wirkung beim Aufstieg in den Adel hätten kaiserliche Wappen- und Adelsbriefe sowie der Ritterschlag besessen.²¹

Im 15. Jahrhundert begann sich der sozial und ökonomisch äusserst heterogene Niederadel in vielen Regionen des Reichs zu verfestigen und abzuschliessen.²² Die von Joseph Morsel für Franken beobachtete Formierung des Adels im Laufe des 15. Jahrhunderts zu einer strukturell homogenen, alle nichtfürstlichen Adelsgeschlechter umfassenden sozialen Gruppe, die sich zunehmend von Nichtadligen, insbesondere von städtischen Führungsschichten, absonderte,²³ sollte jedoch nicht vorschnell generalisiert werden. Die allgemeine Durchsetzung von klaren, juristisch fixierten Normen für die Zugehörigkeit zum Adel erfolgte erst in der Frühen Neuzeit.²⁴ Vielerorts blieb die Grenze zwischen Adel und Nichtadel über das Spätmittelalter hinaus unscharf.²⁵ Dies gilt auch für das eidgenössische Gebiet. In der heutigen Deutschschweiz verlor der Adel im Laufe des Spätmittelalters stark an Bedeutung. Einzig an den Rändern der eidgenössischen Einflusssphäre konnten sich (wenige) hoch-

adlige Herrschaften halten. Auch viele Niederadelsgeschlechter bürsteten ihre Stellung ein, starben aus oder wanderten ab. Entgegen traditionellen Vorstellungen verschwand der Adel jedoch nicht vollständig von der Bildfläche. Einerseits bestanden auf regionaler Ebene bis in die Neuzeit niedergerichtliche Adels herrschaften, andererseits orientierten sich die Führungsgruppen der eidgenössischen Orte je länger, je stärker am adligen Vorbild. Der verbleibende alte Adel und der neue Adel näherten sich immer stärker aneinander an; die Grenzen zwischen den beiden Gruppen verliefen vielfach fließend.²⁶

Adel in der Stadt

Die Erforschung von Adelsgeschichte und die von Stadtgeschichte erfolgten lange auf getrennten Wegen.²⁷ Leitend für die ältere Geschichtsforschung war die Vorstellung, es habe im Mittelalter einen grundlegenden und tiefen Gegensatz zwischen Adel und Stadt beziehungsweise zwischen Adel und Bürgertum gegeben. Die mittelalterlichen Städte wurden als Inseln der Freiheit, als moderne und zukunftsweisende Elemente in der feudalen Gesellschaft gesehen, das Handel treibende Bürgertum und seine Mentalität als Gegenbild zum Adel und der ritterlich-höfischen Kultur dargestellt.²⁸

Aus Sicht der Adelsforschung war «Adel» vor allem ein Phänomen der ländlichen Gesellschaft. Erst vor einigen Jahrzehnten erkannte man, dass in vielen Städten die Führungsschichten bis ins 14. Jahrhundert nicht durch Händler und Kaufleute, sondern durch Ministerialen dominiert wurden.²⁹ Noch jüngeren Datums ist die Erkenntnis, dass zwischen dem landsässigen Adel und der Stadt vielfältige Verbindungen bestanden: Adlige besaßen Häuser in der Stadt, nahmen für kürzere oder längere Zeit Wohnsitz in der Stadt, schlossen Bürgerrechtsverträge mit Städten ab, leisteten ihnen Dienst als Söldnerführer, übernahmen städtische Ämter, hatten ihre Grablegen in städtischen Kirchen und suchten die Städte für Turniere und Feste auf. Die Stadt war, so die prägnante Formulierung von Andreas Ranft, die «Bühne adligen Lebens».³⁰

Umgekehrt war für die Stadtgeschichtsforschung «Adel» nur am Rande ein Thema. Die Erkenntnis, dass ein adliger Lebensstil für die städtischen Führungsgruppen (auch in der angeblich adelsfeindlichen Eidgenossenschaft!) grosse Attraktivität besass, ist zwar keineswegs neu. Die Adaption adliger

Lebens- und Repräsentationsformen durch städtische Eliten stand jedoch nur ausnahmsweise im Fokus.³¹ Ebenso ist das Verhältnis zwischen städtischen Führungsgruppen und Landadel erst ansatzweise erforscht.³² In der umfangreichen Forschung zu den städtischen Führungsgruppen des Spätmittelalters konzentrierte man sich auf andere Fragen. Während sich die ältere Literatur in erster Linie mit der Frage beschäftigte, wie die städtischen Führungsgruppen zusammengesetzt waren, wo ihre Ursprünge lagen und wie sie von anderen Gruppen abzugrenzen sind, rückten in jüngerer Zeit die Analyse von sozialen Beziehungen und politischen Netzwerken sowie im Zuge der Hinwendung zu kulturwissenschaftlichen Fragestellungen die Untersuchung von Verhaltensweisen und Repräsentationsformen der städtischen Eliten in den Vordergrund.³³

Die Prämisse eines Gegensatzes zwischen Adel und Bürgertum schlug sich auch in der verwendeten Begrifflichkeit nieder. In der Stadtgeschichtsforschung werden geburtsständisch exklusive, adlige Lebens- und Verhaltensweisen pflegende Führungsgruppen meist mit dem Begriff «Patriziat» bezeichnet.³⁴ Gegen den Gebrauch des Patriziatsbegriffs für die spätmittelalterlichen Verhältnisse wurden verschiedene Einwände erhoben. Zahlreiche Historikerinnen und Historiker lehnten den Begriff, der sich als (Selbst-)Bezeichnung erst in der Frühen Neuzeit allmählich durchsetzte, als anachronistisch ab.³⁵ Meines Erachtens gewichtiger ist ein anderer Kritikpunkt: Der Begriff «Patriziat» setzt voraus, dass die so bezeichneten Gruppen grundsätzlich unterschieden waren vom «eigentlichen Adel» auf dem Land, und droht so den Blick auf Gemeinsamkeiten zu verstellen.³⁶ Angemessener erscheint deshalb der ebenfalls umstrittene Begriff «Stadtadel».³⁷ Im Folgenden soll unter «Stadtadel» eine zumindest dem Anspruch nach geburtsständisch abgeschlossene Gruppe verstanden werden, in der sich stadt- und adelstypische Elemente verbanden, deren Mitglieder also einerseits in der Stadt ansässig waren, die Bürgerpflichten erfüllten und sich am Stadtregiment beteiligten, andererseits einen adligen Lebensstil pflegten und über ein adliges Selbstverständnis verfügten.³⁸

Die Erforschung der Führungsgruppen des spätmittelalterlichen Zürich erfolgte im Wesentlichen in den skizzierten Bahnen. In den älteren Untersuchungen von Hektor Ammann, Paul Guyer, Hans

Morf und Ulrich Schliker stand die Zusammensetzung der (politischen) Führungsgruppen im Mittelpunkt. Viel Beachtung fand dabei die Frage nach dem Einfluss, den die verschiedenen politischen Korporationen (die Konstaffel und die einzelnen Zünfte) besaßen.³⁹ Die 2002 erschienene Arbeit von Ulrich Vonrufs zielte dagegen vor allem darauf ab, das Netzwerk um Bürgermeister Hans Waldmann zu identifizieren, das es diesem ermöglichte, von 1485/86 bis zu seinem Sturz 1489 die Stadt zu beherrschen.⁴⁰ Dass sich auch die Familien bürgerlicher Herkunft, die ab dem späten 14. Jahrhundert an der Spitze der städtischen Sozialhierarchie standen, an adligen Verhaltensweisen, Werten und Statussymbolen orientierten, wurde in den genannten Arbeiten zwar durchaus vermerkt, jedoch nicht ausführlicher thematisiert.⁴¹ Erst der 2003 erschienene Sammelband «Alter Adel – neuer Adel?» rückte die Frage nach der Rolle des Adels im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Zürich ins Zentrum und lieferte Anregungen zu einer Beschäftigung mit der städtischen Führungsgruppe unter neuen Perspektiven.⁴²

3 Theoretischer Rahmen

Anknüpfend an die dargestellten Forschungsergebnisse wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die Unterscheidung zwischen Nichtadel und Adel in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft keine dichotomische war: Man war nicht entweder adlig oder nichtadlig, sondern man konnte auch ein bisschen adlig, halb-adlig oder fast adlig sein. Um die Position von Einzelpersonen und Familien, die sich im Grenzbereich zwischen Nichtadel und Adel bewegten, genauer bestimmen zu können, wird auf die Kapitaltheorie von Pierre Bourdieu zurückgegriffen.⁴³

Bourdieu will mit seiner Kapitaltheorie alle sozialen Austauschverhältnisse erfassen, auch kulturelle, soziale und symbolische, sich als interessenlose darstellende. Sein Kapitalbegriff ist daher ein umfassender. Alle sozial wertvollen Ressourcen und Fähigkeiten sind Formen von Kapital. Kapital ist «soziale Energie», die notwendige Grundlage für jedes Handeln.⁴⁴ Für Bourdieu besteht die Gesamtgesellschaft aus einer Reihe von Feldern, relativ unabhängigen sozialen Bereichen. Alle Felder sind grundsätzlich ähnlich strukturiert: Felder sind Orte sozialer Kämpfe, in denen die Akteure danach stre-

ben, ihre Position zu bewahren oder zu verbessern. Die Handlungs- und Profitmöglichkeiten eines Akteurs werden bestimmt durch den Umfang und die Zusammensetzung des Kapitals, über das dieser verfügt. Jedes Feld hat jedoch seine spezifische Logik. In jedem Feld herrschen unterschiedliche Regeln, in jedem Feld geht es um unterschiedliche Ziele, in jedem Feld sind schliesslich unterschiedliche Arten von Kapital relevant. Die verschiedenen Arten von Kapital können ineinander umgewandelt werden, allerdings nur um den Preis einer mehr oder weniger grossen Transformationsarbeit sowie unter mehr oder weniger grossen Transformationsverlusten.⁴⁵ Die Wechselkurse, nach denen eine Kapitalart in eine andere umgewandelt werden kann, sind umkämpft; Akteure, die ein hohes Mass einer bestimmten Kapitalart besitzen, haben ein Interesse daran, diese gegenüber anderen Kapitalarten aufzuwerten.⁴⁶

Bourdieu geht davon aus, dass «das Kapital in drei Grundsorten (mit jeweils diversen Untersorten) auftritt», nämlich als ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital. Dazu kommt als eine weitere Grundform das eine Sonderrolle einnehmende symbolische Kapital.⁴⁷ Das ökonomische Kapital umfasst alle Formen des materiellen Reichtums, alles, was in und mittels Geld getauscht werden kann. Das kulturelle Kapital existiert in drei Formen: in inkorporierter, in objektivierter und in institutionalisierter Form. Inkorporiertes kulturelles Kapital meint alle kulturellen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, die durch Bildungs Bemühungen (im weitesten Sinn) erworben werden können. Objektiviertes kulturelles Kapital sind materielle Objekte wie Bücher, Kunstwerke, Maschinen oder Instrumente. Institutionalisiertes kulturelles Kapital besteht aus Bildungstiteln. Diese verleihen dem inkorporierten kulturellen Kapital einen festen, juristisch garantierten Wert.⁴⁸ Das soziale Kapital umfasst alle Ressourcen, die auf sozialen Beziehungen beruhen, auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe, einer Familie, einem Verein, einer Schule, einem Klub oder einer Partei. Der Umfang des sozialen Kapitals, das ein Akteur besitzt, hängt von der Ausdehnung des Netzes an sozialen Beziehungen ab, die dieser zu mobilisieren vermag, sowie vom Umfang des Kapitals, das diejenigen besitzen, mit denen der Akteur in Verbindungen steht. Die Bildung und Aufrechterhaltung dieses Be-

Abb. 2: Karte des Zürichgaus aus der Chronik des Johannes Stumpf, um 1535. Auf der ostorientierten Karte sind die Grenzen des Zürichgaus rot eingezeichnet (ZBZ, Ms. A 1, fol. 28av).

Abb. 3: Die Stadt Zürich im Jahr 1576. Planvedute von Jos Murer (BAZ).

ziehungnetzes erfordert Zeit und Geld. Umgekehrt ergeben sich aus dem sozialen Kapital Chancen zur Erhaltung und Vermehrung der übrigen Kapitalformen.⁴⁹ Das symbolische Kapital schliesslich, die am schwierigsten zu fassende Kapitalform, gründet auf Bekanntheit und Anerkennung. Es besteht aus den Chancen, soziales Ansehen zu gewinnen und zu erhalten. Ehre, Wertschätzung, Prestige, der Besitz von Statussymbolen oder Distinktionspraktiken sind Formen symbolischen Kapitals. Das symbolische Kapital ist ein «Meta-Kapital», das über den anderen Kapitalsorten steht und diese legitimiert.⁵⁰ Die Verteilung des symbolischen Kapitals ist sehr ungleich und deckt sich nicht vollständig mit der Verteilung von Reichtum und Macht.

Der Kapitalbegriff Bourdieus bietet einen theoretischen Rahmen, der sich gerade für die Adelsforschung als fruchtbar erwiesen hat.⁵¹ Wegweisend ist meines Erachtens eine Studie von Monique de Saint Martin zum französischen Adel im 20. Jahrhundert. Saint Martin geht davon aus, dass Adlige über «adliges Kapital» verfügten, eine Sonderform von symbolischem Kapital, die «Grössen wie Ahnenreihe und Anciennität der Familie, Ruhm, d. h. die bedeutenden Persönlichkeiten der Familie, die Verbindungen mit anderen Familien und die Adelsgattung (durch Herkunft/alter Adel, Rittertum, Amtsadel etc.)» beinhaltet.⁵² Der Begriff «adliges Kapital» umfasst also in etwa das, was herkömmlicherweise mit Begriffen wie «Adelsqualität» bezeichnet wird, ist jedoch wesentlich präziser. Er erlaubt es, die fließenden Übergänge zwischen Nichtadel und Adel in differenzierter Weise zu fassen, und er macht deutlich, dass «Adel» nicht etwas war, das man entweder besass oder nicht, sondern etwas, das erworben werden konnte und behauptet werden musste.

Im Folgenden wird, die Überlegungen Saint Martins aufnehmend, davon ausgegangen, dass Einzelpersonen und Familien über ein bestimmtes Mass

an adligem Kapital verfügten, wobei das Spektrum im hier untersuchten Fall vom über kein adliges Kapital besitzenden Handwerker oder Kleinhändler über die einen «Veradelungsprozess» durchlaufende städtische Oberschicht bis zur Spitzengruppe des traditionellen Landadels wie den von Landenberg oder den von Bonstetten reicht, die viel, altes und unangefochtenes adliges Kapital besaßen. Adliges Kapital konnte durch die Umwandlung anderer Kapitalarten, insbesondere von ökonomischem Kapital, vermehrt werden,⁵³ und es konnte unter Umständen in andere Kapitalarten transformiert und zur Quelle von grossen Profiten werden.⁵⁴ Die Pflege des adligen Kapitals konnte jedoch auch im Widerspruch zur Wahrung der ökonomischen Interessen stehen und zum wirtschaftlichen Ruin führen. Adliges Kapital konnte bewahrt, an die Nachkommen weitergegeben, es konnte aber auch vernichtet werden.

4 Quellen

Grundlage dieser Untersuchung ist ein umfangreiches Quellenkorpus, das in einem dreistufigen Vorgehen erarbeitet wurde. In einem ersten Schritt habe ich Quellen zu fünf Familien (Escher, Göldli, Meiss, Meyer von Knonau und Schwend) beziehungsweise, präziser und der zeitgenössischen Terminologie folgend,⁵⁵ zu fünf Geschlechtern zusammengetragen, die um 1500 zum Kern der kleinen Gruppe der Zürcher Junker zählten. Diese Geschlechter waren Aufsteiger unterschiedlicher Herkunft.⁵⁶

Die Escher stammten ursprünglich aus Kaiserstuhl. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelangten sie von einer bescheidenen Ausgangsposition im Dienste des Stadtherrn, des Bischofs von Konstanz, zu einigem ökonomischem, sozialem und symbolischem Kapital. Um 1400 übersiedelten die Escher nach Zürich, wo sie Zugang zur Oberschicht fanden. Im 15. Jahrhundert spaltete sich das Geschlecht in zwei Linien, für die sich nach den geführten Wappen die (allerdings nicht zeitgenössischen) Bezeichnungen «Escher vom Glas» und «Escher vom Luchs» eingebürgert haben. Die Göldli stammten ursprünglich aus Pforzheim. Über die Stationen Speyer und Heilbronn kamen die Göldli, die im ausgehenden 14. Jahrhundert mit Finanzgeschäften grossen Reichtum erworben hatten, 1405 nach Zürich, wo sie, wie die Escher, Anschluss an die

städtische Oberschicht fanden. Träger des Namens Meiss lassen sich schon im 13. Jahrhundert in Zürich nachweisen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stiegen die Meiss in die Oberschicht auf. Die Meyer von Knonau waren, wie es der Name sagt, ursprünglich Inhaber des Meierhofs des Stifts Schänis in Knonau. Nachdem sie in dieser Position einen gewissen Wohlstand erworben hatten, übersiedelten sie in den 1360er-Jahren nach Zürich, wo ihnen ein schneller Aufstieg gelang. Die Schwend schliesslich konnten sich bereits um 1300 nach einem raschen Aufstieg in der städtischen Oberschicht etablieren. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts spaltete sich das Geschlecht in zwei Linien, die im Folgenden der Klarheit halber als «Linie A» und «Linie B» bezeichnet werden sollen. Beide Linien zählten ab dem späten 14. Jahrhundert bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm im frühen 16. Jahrhundert zur städtischen Spitzengruppe.

Die Namen dieser fünf Geschlechter wurden von der ersten Nennung in den Quellen bis in die Reformationszeit (um 1530) verfolgt. In den Beständen des Staatsarchivs Zürichs, des Stadtarchivs Zürich, in ausgewählten Beständen anderer Archive sowie in den einschlägigen Quelleneditionen wurden möglichst systematisch alle Dokumente erfasst, die Angehörige dieser Geschlechter betreffen.⁵⁷ Auf dieser Grundlage wurden genealogische Listen erstellt (siehe Anhang 1). Da die Angehörigen dieser fünf Geschlechter in diesem Buch immer wieder genannt werden, wird, um den Anmerkungsapparat etwas zu entlasten, im Folgenden jeweils mit einer dem Namen nachgestellten, in eckige Klammern gesetzten Nummer – also zum Beispiel Götz Escher [6] – auf diesen Anhang verwiesen, wo sich die wichtigsten Daten finden.

In einem zweiten Schritt wurden weitere Geschlechter der Oberschicht in geringerer Erschließungstiefe erfasst, wobei darauf geachtet wurde, auch Geschlechter zu berücksichtigen, die erst später in die städtische Spitzengruppe aufgestiegen waren und die um 1500 (noch) über weniger adliges Kapital verfügten. In einem dritten Schritt wurde schliesslich für die Jahrzehnte um 1500, in denen der zeitliche Schwerpunkt der Untersuchung liegt, auf breiter Basis Quellenmaterial zur städtischen Oberschicht zusammengetragen. Wiederum wurden Namen (Familiennamen und Namen von einzelnen Kleinräten) durch die Quellenbestände hindurch verfolgt.